

## **Interpellation Beat Gubser (EDU): Wilde Plakatierung: „Demobündnis 1. Mai“ zur Rechenschaft ziehen**

Bezüglich Sauberkeit ist die Stadt Bern wirklich ein trauriges Beispiel. Kaum wird etwas neu erstellt oder renoviert, wird es verunstaltet oder zweckentfremdet. Jüngstes Beispiel: An der Polygonstrasse wurden im März/April durch Energie Wasser Bern (ewb) neue Stromverteilkästen installiert. Es ging nicht lange und diese Kästen werden bereits für die wilde Plakatierung missbraucht:

Das linke „Demobündnis 1. Mai“ ruft zur „1. Mai Demo“ auf. Weiter ist dem illegalen Plakat die Information „Bewilligung eingereicht!“ zu entnehmen. Die Organisatoren müssen der Polizei also bekannt sein. Das Plakat befindet sich an verschiedenen illegalen Standorten im Wylergut, in der Lorraine und sehr wahrscheinlich auch in anderen Stadtteilen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wer gehört zum „Demobündnis 1. Mai“?
2. Gibt es Verbindungen zu politischen Parteien?
3. Gibt es Verbindungen zur Reitschule?
4. Wurde die Bewilligung erteilt?
5. Werden die illegalen Plakate entfernt und die betroffenen Objekte gereinigt?
6. Wird das „Demobündnis 1. Mai“ zur Rechenschaft gezogen (Strafanzeige, Schadenersatz Reinigungskosten....)?

Bern, 24. April 2008

*Interpellation Beat Gubser (EDU)*, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Erich J. Hess, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Reto Nause, Edith Leibundgut

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. Auch er ist der Meinung, dass auf diesem Gebiet Handlungsbedarf besteht. Deshalb hat er im Frühling 2008 die Kampagne „Subers Bärn - zäme geit's!“ lanciert. Das Konzept basiert auf drei Säulen:

*Prävention und Sensibilisierung:* Damit wird ein Philosophiewechsel hin zu mehr Eigenverantwortung von Bevölkerung, Gewerbe sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern angestrebt;

*Reinigung:* Das Dienstleistungsangebot wird gezielt und punktuell optimiert und ausgebaut (Pilotphase 2008);

*Repression:* Die Möglichkeiten des kantonalen Rechts zum Erteilen von Abfallbussen sollen ausgeschöpft werden, da ein Teil der Bevölkerung als präventionsresistent eingeschätzt werden muss (Pilotphase ab 11. August bis Herbstferien 2008).

Im Rahmen des Projekts „Subers Bärn - zäme geit's“ wird auch verstärkt gegen die Wildplakatierung vorgegangen. Ziel ist, die Innenstadt täglich von illegalen Plakaten zu säubern. In den Aussenquartieren soll dies ein bis zweimal pro Woche geschehen. Ausserdem ist eine grundsätzliche Neukonzipierung der Plakatierung auf Stadtgebiet in Arbeit. Bis das Konzept vorliegt, stehen auf Stadtgebiet insgesamt 49 neue Standorte für die kostenlose Klein- und Kulturplakatierung zur Verfügung. Die Bewirtschaftung folgt klaren Spielregeln, welche unter [www.bern.ch](http://www.bern.ch) (beim Veranstaltungsmanagement) sowie unter [www.bern-baut.ch](http://www.bern-baut.ch) einsehbar sind. Mit dieser Lösung werden die politischen Forderungen des Stadtrats erfüllt. Zudem erhofft sich der Gemeinderat dadurch eine spürbare Eindämmung der illegalen Wildplakatierung im öffentlichen Raum.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1:*

Das Gesuch für die „1. Mai-Veranstaltung“ wurde von der Partei der Arbeit der Schweiz (PdA) gestellt.

*Zu Frage 2:*

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 3:*

Dem Gemeinderat wie auch der Bewilligungsbehörde ist nicht bekannt, ob eine Verbindung zur Reitschule besteht. Dies ist auch aus dem eingegangenen Gesuch nicht ersichtlich.

*Zu Frage 4:*

Nein, es wurde keine Bewilligung für die „1. Mai-Veranstaltung“ erteilt.

*Zu Frage 5:*

Die Mitarbeitenden der Reinigung sowie des Polizeiinspektorats (Orts- und Gewerbepolizei) entfernen die illegalen Plakate, soweit es die personellen Ressourcen zulassen. Wie einleitend dargelegt, wird in einer Pilotphase zur Kampagne „Subers Bärn - zäme geit's!“ konsequent und flächendeckend gegen die Wildplakatierung vorgegangen.

*Zu Frage 6:*

Werden Personen beim Aufhängen von Plakaten in flagranti erwischt, so werden diese gemäss Reglement vom 16. Mai 2004 über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR; SSSB 722.51) angezeigt und gebüsst.

Bern, 20. August 2008

Der Gemeinderat